



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des forums für internationale entwicklung + planung (finep)
im Rahmen der finep akademie

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Teilnahmebestätigung durch finep zustande. Das Anmeldeformular steht auf der Webseite www.finep-akademie.org zum Herunterladen bereit. Die Teilnahmebestätigung erfolgt per Email an die angegebene Adresse. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Um allen Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit für praktische Übungen zu geben, ist die Teilnehmendenzahl der Fortbildung auf 20 Teilnehmende begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet über die Teilnahme die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Gleichzeitig mit der Teilnahmebestätigung erfolgt die Rechnungsstellung. Der Teilnahmebetrag ist ohne Abzug sofort fällig. Der Fortbildungsplatz ist verbindlich reserviert, wenn der Teilnahmebetrag auf dem in der Rechnung aufgeführten Konto von finep eingegangen ist.

2. Rücktrittsmodalitäten

Der Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung ist in Schrift- oder Textform mitzuteilen. Bei Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei einem späteren Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Sofern Sie eine/n ErsatzteilnehmerIn vermitteln oder andere Personen von der Warteliste nachrücken können, wird die Teilnahmegebühr ebenfalls zurückerstattet. Nach Beginn der Fortbildung entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Trainingstage berechtigt nicht zur Kürzung der Teilnahmegebühr.

3. Absage durch finep

finep kann die Fortbildung aus wichtigem Grund absagen, insbesondere, wenn weniger als 15 Anmeldungen bis zum Anmeldeschluss vorliegen. Hierüber werden die Angemeldeten spätestens 10 Tage vor Beginn der Fortbildung informiert. Fällt die Fortbildung aus, so wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr unaufgefordert zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten von finep ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmende die Veranstaltung nachhaltig stört, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

5. Haftung

finep haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von finep, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfül-

lung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von finep ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Bei Fortbildungen, für die finep öffentliche Zuschüsse oder Förderungen erhält, werden die personenbezogenen Daten von finep gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Das betrifft insbesondere Teilnahmelisten. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

7. Urheberrecht

Schulungsmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

8. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Teilnahmebestätigung und endet am letzten Veranstaltungstag.

9. Nebenabreden

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: August 2018